

## **...2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Statistik, veröffentlicht am 30.06.2014, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 224, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.03.2017, 21. Stück, Nr. 90, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 5 (2) Modulbeschreibung**

*(1) Die Modulziele des Pflichtmoduls „Einführung in die Inferenzstatistik“ lauten:*

„Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden statistische Schätz- und Testverfahren sowie deren Hintergründe. Insbesondere sind sie vertraut mit Parameterschätzung mittels Momenten-Methode und Maximum-Likelihood, Konstruktion von Konfidenzintervallen, Testen von Hypothesen und Optimalitätseigenschaften im Kontext der gängigsten Modelle.“

*(2) Die Modulziele des Pflichtmoduls „Decision Support“ lauten:*

„Absolvent\*innen des Moduls beherrschen die methodischen Grundlagen von Decision-Support-Verfahren. Sie haben einen Überblick über formale Methoden der Entscheidungsunterstützung und verfügen über Kenntnisse der Modellierung von Entscheidungsproblemen in unterschiedlicher Form, insbesondere als Probleme der deterministischen kontinuierlichen Optimierung, der ganzzahligen Optimierung, der Optimierung unter Unsicherheit und der Mehrzieloptimierung.“

*(3) Die Modulziele des Pflichtmoduls „Statistische Software und Computational Statistics“ lauten:*

„Mit diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, gängige statistische Programmpakete auf konkrete Problemstellungen anzuwenden und die zugrunde liegenden Methoden zu verstehen. Insbesondere sind sie nach Abschluss des Moduls vertraut mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten in gängigen statistischen Softwarepaketen. Sie können Variablen anlegen, Daten kodieren, den Verarbeitungsprozess dokumentieren und Reports verfassen; ferner sind sie in der Lage, gängige Analyseverfahren (u.a. Regression, Dimensionsreduktion) anzuwenden, Ergebnisse zu visualisieren, Simulationen durchzuführen sowie eine fundierte Modellauswahl zu treffen, basierend auf ihren Kenntnissen in der Programmierung.“

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

K r a m m e r